

## **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11. Februar 2019**

### **Berichtigungen/Teiländerungen Flächennutzungsplan Schwendi-Wain 2010**

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwendi-Wain aus dem Jahr 2010, mit Änderungen aus den Jahren 2012 und 2014, ist rechtsverbindlich. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde stark weiterentwickelt.

Sowohl im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, als auch außerhalb seines Geltungsbereichs, wurden neue Baugebiete ausgewiesen und erschlossen. Die Gemeinde ist daher gehalten diese Veränderungen in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten und an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Bei diesen Berichtigungen ist kein förmliches Verfahren erforderlich. Notwendig ist lediglich eine Beschlussfassung der Gemeinderäte Schwendi und Wain, sowie des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Die geplanten Berichtigungen wurden dem Gremium im Einzelnen erläutert. Sie betreffen sämtliche Ortsteile der Gemeinde Schwendi, sowie Flächen auf der Gemarkung Wain.

Darüber hinaus sollen mittels Teiländerungen folgende Flächen zusätzlich im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden:

- Ortsteil Schwendi:  
Neuausweisung gewerbliche Baufläche „Stumpen“ mit 0,6 ha. Diese Fläche befindet sich im südlichen Anschluss an das Gewerbegebiet „Saun-Gutenzeller Straße“
- Ortsteil Hörenhausen:  
Neuausweisung gewerbliche Baufläche „Erweiterung Stegwiesen III“ mit ca. 4,42 ha
- Ortsteil Orsenhausen:  
Wohnbaufläche „Dorfäcker“ mit 0,89 ha (Wohn- und Mischgebietsbaufläche)  
Im Gegenzug sollen gemischte Bauflächen im Bereich „Erweiterung Länge“ mit 1,1 ha und Wohnbauflächen im Bereich „Lohrenberg II“ mit 0,21 ha herausgenommen werden.

Diese Teiländerungen beschloss der Gemeinderat ebenfalls. Hierfür ist jedoch das förmliche Verfahren noch durchzuführen.

### **Bebauungsplan „Dorfäcker“ in Orsenhausen**

#### **- Beratung über den Entwurf**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dorfäcker“ in Orsenhausen gefasst. Zwischenzeitlich wurden die frühzeitige Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Der Gemeinderat hat über die Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens beraten und die entsprechenden Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Anzumerken ist, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans seit dem Aufstellungsbeschluss um eine Teilfläche erweitert wurde. Hierbei handelt es sich um den entlang der Landstraße führenden Gehweg, sowie die angrenzende Böschungfläche. Auf der Grundlage der derzeitigen Planung und den Ergebnissen der Abwägung wird der Bebauungsplan nunmehr öffentlich ausgelegt.

Bürgermeister Karremann informierte in diesem Zusammenhang über das Interesse des ASB Orsenhausen zum Erwerb von Flächen in diesem Baugebiet um dort möglicher Weise eine neue Rettungswache zu erstellen.

### **Mobilfunkstandorte in Schönebürg und Sießen i. W.**

#### **- Sachstandsbericht**

Zum geplanten Mobilfunkmasten auf dem Dach der Grundschule Schönebürg informierte Bürgermeister Karremann nunmehr in öffentlicher Sitzung über den wesentlichen Inhalt des Mietvertrages mit der deutschen Funkturm GmbH, da mittels einer Dienstaufsichtsbeschwerde die Beratung im Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gerügt worden sei.

Es sei so, dass Grundlage für den Abschluss des Mietvertrages war, dass die Deutsche Funkturm GmbH auf dem Dach der Grundschule Schönebürg einen Masten mit

einer Höhe von unter 10 m errichtet. Die Technik hierfür sollte im Dachgeschoss untergebracht werden.

Eine Begehung mit allen Beteiligten habe ergeben, dass der geplante Masten in dieser Ausführung keinen ausreichenden Funkempfang generieren könne. Erforderlich sei vielmehr ein deutlich höherer Masten, was zur Folge hätte, dass in die Statik des Gebäudes eingegriffen und die Technik außerhalb des Gebäudes untergebracht werden müsse. Seines Erachtens seien diese Forderungen nicht über den Mietvertrag abgedeckt, weshalb er die Deutsche Funkturm zu einer Auflösung des Mietvertrages aufgefordert habe. Dieser Forderung habe die Deutsche Funkturm jedoch widersprochen. Vielmehr habe diese die Errichtung eines höheren Mastes auf dem Dach der Grundschule gefordert.

Als alternativer Standort wäre aus rein baurechtlicher Sicht die Errichtung eines Mastes mit einer Höhe von 30 m entlang der Straße „Oberer Pfannenstiel“ im Bereich des Sportplatzes möglich. Auch naturschutzrechtliche Bedenken lägen, nach einem entsprechenden Gutachten, nicht vor.

Zum bestehenden aber noch nicht in Betrieb genommenen Mobilfunkmasten in Sießen i. W. informierte Bürgermeister Karremann über eine Strahlenmessung durch Herrn Prof. Wuschek von der technischen Hochschule Deggendorf. Geplant ist darüber hinaus eine weitere Messung nach Inbetriebnahme des Funkmastes um feststellen zu können, ob die Strahlenbelastung sich innerhalb der Grenzwerte befinde und wie sich diese gegenüber der ursprünglichen Messung vor Inbetriebnahme verändert habe. Der heute von Bürgerseite bei der Gemeinde eingegangene Antrag einen Gutachter zu bestellen, um alternative Standorte in Sießen zu suchen, könne aus Termingründen erst in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2019 beraten werden.

### **Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung**

Die Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung in der Gemeinde Schwendi wurde letztmals im Jahr 2009 geändert. Die

zunehmend vom Gemeinderat beschlossene 2. Änderungssatzung sieht eine Anpassung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrates auf 50 Euro pauschal pro Sitzung vor. Auf die in diesem Amtsblatt veröffentlichte Änderungssatzung wird verwiesen.

### **Bürgermeisterwahlen**

#### **- Verpflichtung des neuen Bürgermeisters und Amtseinsetzung**

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung muss ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den/die neu gewählte/n Bürgermeister/in in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung im Namen des Gemeinderats vereidigen und verpflichten. Auf Vorschlag der Verwaltung wählte der Gemeinderat den ersten stellvertretenden Bürgermeister Gerhard Maurer und bei seiner Verhinderung den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Stephan Miller, um diesen formalen Akt vorzunehmen.

Die Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters soll in der Gemeinderatssitzung am 03. Juni 2019 in der Veranstaltungshalle stattfinden.

### **Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat einer elektronischen Stimmzettelerfassung zu. Darüber hinaus billigte der Gemeinderat auch eine mögliche Unterbrechung der Stimmenauszählung am Sonntagabend und einer Fortsetzung am darauffolgenden Montag.

### **Eingegangene Spenden im 2. Halbjahr 2018**

Im Umlaufverfahren genehmigte der Gemeinderat die im 2. Halbjahr 2018 eingegangenen Spenden bei der Gemeinde.

### **Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom**

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren regelmäßig an der „Bündelausschreibung Strom“ durch die Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags teilgenommen. Die

Dienstleistungsgemeinschaft des Gemeindetags schreibt im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden die Stromlieferungen für die Gemeinde europaweit aus. Dies führt in der Regel zu günstigeren Strompreisen. Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an dieser Bündelungsausschreibung zu.

### **Allgemeine Finanzprüfung 2011 bis 2016**

#### **- Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung**

Die allgemeine Finanzprüfung 2011 bis 2016 ist nach Mitteilung des kommunalen Prüfungsamtes in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgeschlossen, da die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt aufgeführten Feststellungen nach der Stellungnahme der Verwaltung erledigt sind, bzw. aufgrund deren Zusage als erledigt betrachtet werden können. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis, da er nach den Vorschriften der Gemeindeordnung hierüber zu unterrichten ist.

### **Baugesuche**

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen

- a) Neubau Reithalle, Schochengraben Schwendi
- b) Anbau eines Sommergartens, Gutenzeller Str. 11, Schwendi
- c) Einbau von Zimmern, Hauptstraße 35, Schwendi
- d) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Änderungsgenehmigung, Tulpenstraße 46, Großschafhausen
- e) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Weiherstraße 25, Orsenhausen
- f) Geänderte Ausführung Wintergarten und Außenansichten bei Nutzungsänderung Scheune, Talstraße 8, Orsenhausen
- g) Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Reheisweg 4, Weihungszell

Zur Bauvoranfrage Nutzungsänderung des bestehenden Stallgebäudes und Umbau des Kuhstalls zum Legehennenstall sowie der Demontage der Einrichtung des bestehenden Schweinestalls, Halde 6, Bußmannshausen versagte der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen. Bürgermeister Karremann informierte darüber, dass das Landwirtschaftsamt der Auffassung sei, dass die geplante Nutzungsänderung durch den bestehenden Bestandsschutz des landwirtschaftlichen Anwesens gegeben sei. Diese Auffassung teilte jedoch der Gemeinderat nicht, da die Immissionsintensität nicht vergleichbar sei und sich der landwirtschaftliche Bestandsschutz nicht auf Hühner sondern auf Schweine und Rinder beziehe.

### **Abbruch Biberacher Straße 10, Schwendi - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat vergab den Auftrag zum Abbruch des Gebäudes Biberacher Straße 10 in Schwendi, welches im Sanierungsgebiet „Ortskern III“ liegt, an die Firma Biechele zum Bruttoangebotspreis von 30.375 Euro.

### **Bekanntgaben**

#### a) Sanierung Turnhalle Orsenhausen

Bürgermeister Karremann informierte den Gemeinderat, dass auf Wunsch des Ortschaftsrates Orsenhausen der Auftrag für eine bautechnische Bestandsaufnahme zur geplanten Sanierung der Turnhalle Orsenhausen an das Architekturbüro Sick & Fischbach, Ochsenhausen, vergeben wurde.

#### b) Geplanter Radweg Dietenheim/Hörenhausen/Wain

Bürgermeister Karremann setzte den Gemeinderat darüber hinaus in Kenntnis, dass das Regierungspräsidium Tübingen derzeit keine Möglichkeit sieht, einen Radweg zwischen Dietenheim und Hörenhausen oder eine Radwegeverbindung nach Wain zu planen. Hintergrund ist die unterschiedliche Einstufung der Priorität durch die Landkreise Alb-Donau und Biberach.

Der Alb-Donau-Kreis betrachtet den Abschnitt in seinem Kreisgebiet als sehr dringlich, der Landkreis Biberach den Bedarf jedoch für einen Radweg als eher nachrangig. Ziel, so Bürgermeister Karremann müsse es sein, im Landkreis Biberach die Radwegekonzeption dahingehend fortzuschreiben, dass diese Radwegeverbindungen in der Priorisierung angehoben werden. Nur dann bestehe eine realistische Chance auf Herstellung dieser Radwege.

### **Baumfällarbeiten in Schönebürg**

Bürgermeister Karremann informierte darüber, dass im Ortsteil Schönebürg im Bereich des Sportplatzes am Birkenweg zwei Bäume auf der Grundlage eines naturschutzrechtlichen Gutachtens gefällt wurden.

### **Verschiedenes**

Zustimmend zur Kenntnis nahm der Gemeinderat, dass künftig die Aufnahme neuer Mitglieder in die Kommunalgesellschaft Kom.Pakt.Net als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet wird und demnach für diese Entscheidung die Verwaltung zuständig sein soll. Die satzungsmäßige Regelung bei der Kom.Pakt.Net führte in der Vergangenheit zu erheblichen Zeitverzögerungen, was nicht im Sinne der Gesellschaft war.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

#### a) Spielplätze in der Gemeinde

Von Seiten eines Bürgers wurde bemängelt, dass der Spielplatz im Bereich Marquart-von-Schwendi-Straße verbesserungsbedürftig sei. Bürgermeister Karremann wies darauf hin, dass die Spielplätze in der Gemeinde in regelmäßigen Abständen einer TÜV-Kontrolle unterzogen würden, sagte ergänzend aber einer Überprüfung zu. Wünsche zur Gestaltung seitens der Bürgerinnen und Bürger würden gerne entgegen genommen.

#### b) Mobilfunkmasten in Schönebürg (geplant) und Sießen im Wald

Zu den Mobilfunkstandorten in den Ortschaften Schönebürg bzw. Sießen im Wald stellten mehrere Bürgerinnen und Bürger Fragen. Bürgermeister Karremann erteilte hierzu die Auskunft, dass die Strahlenmessungen im Bereich des geplanten Mobilfunkmastens in Sießen im Wald deshalb durchgeführt wurden, um den Sorgen der Eltern Rechnung zu tragen und um festzustellen, wie sich die Strahlung vor und nach Inbetriebnahme des Mobilfunkmastens darstellt.

Die Aussage eines Bürgers aus Sießen, dass er sicher sei, dass die Telekom die gesetzlichen Grenzwerte beim Mobilfunkstandort Sießen einhalten werde, wurde zur Kenntnis genommen. Die Messungen der Gemeinde bezeichnete er damit als unnötig.

Zur Frage, ob die Errichtung eines Mobilfunkmastens im Bereich der Straße Oberer Pfannenstiel in Schönebürg in Betracht komme, erklärte Bürgermeister Karremann, dass hierzu derzeit lediglich die Aussage des Kreisbauamtes getroffen wurde, dass ein Mobilfunkmasten an dieser Stelle baurechtlich genehmigungsfähig sei.

Zur weiteren Frage, ob angedacht sei, in Schönebürg durch ein Gutachten Alternativstandorte ermitteln zu lassen, erklärte Bürgermeister Karremann, dass dies durch die Telekommunikationsanbieter erledigt werden muss. Gutachten für Mobilfunkmasten erstellen zu lassen, ist nicht Aufgabe einer Gemeinde.